



Aufnahmebedingungen

Schulische Voraussetzungen

- Zeugnis des mittleren Abschlusses (Realschule)
- Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe

Berufliche Voraussetzungen

- Berufsabschluss als Staatlich geprüfte/-r Sozialassistent/-in oder
- Abschluss einer sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer, aufbauend auf dem Mittleren Abschluss

Eine Aufnahme kann auch bei folgenden Nachweisen eines schulischen Abschlusses mit einschlägiger Berufsrichtung in Verbindung mit einschlägiger Fachpraxis und einer Praxisbeurteilung, aus der die grundlegende Eignung für eine zukünftige sozialpädagogische oder sozialpflegerische Tätigkeit ersichtlich wird, erfolgen:

1. die allgemeine Hochschulreife aus dem beruflichen Gymnasium mit einschlägiger Fachrichtung und eine mindestens sechswöchige einschlägige Fachpraxis oder
2. die Fachhochschulreife aus dem beruflichen Gymnasium mit einschlägiger Fachrichtung und einschlägigem Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife oder
3. die Fachhochschulreife aus der Fachoberschule mit einschlägiger Fachrichtung, entweder aus Form A mit einschlägigem Praktikum oder aus Form B mit vorheriger einschlägiger Berufsausbildung.

Außerdem kann gemäß der Ausbildungsverordnung zugelassen werden, wer in einer Feststellungsprüfung eine gleichwertige berufliche Vorbildung nachweisen kann. Wir verweisen an dieser Stelle auf den § 3 der Ausbildungsverordnung, die Sie unter dem folgenden Link einsehen können:

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/hevr-SozWAPrVHErahmen>

Gesundheitliche Eignung

Anmeldung

- Anmeldung bis zum **15. Februar eines Jahres**

Benötigte Formulare und Unterlagen für die schriftliche Bewerbung:

- Anmeldeformular (auf der Homepage der Saalburgschule zum Download oder im Sekretariat der Saalburgschule erhältlich)
- Lichtbild neuesten Datums
- Lebenslauf in tabellarischer Form
- Zeugnisse und Nachweise in beglaubigter Form

Spätestens bei Aufnahme der Ausbildung sind vorzulegen:

- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung, nicht älter als zwei Monate, spätestens bei der Aufnahme vorzulegen
- Nachweis über Masernschutz
- ein aktuelles **erweitertes** polizeiliches Führungszeugnis



Struktur der Ausbildung

Die insgesamt dreijährige Ausbildung gliedert sich in einen überwiegend fachtheoretischen Anteil von zwei Jahren und dem Berufspraktikum von einem Jahr.

Während der **fachtheoretischen Ausbildung** werden neben dem schulischen Unterricht drei Praktika von drei, sechs und vier Wochen in geeigneten Einrichtungen durchgeführt. Nach erfolgreichem Abschluss der fachtheoretischen Ausbildung erfolgt die Zulassung zum Berufspraktikum.

Das **Berufspraktikum** wird in einem sozial-pädagogischen Arbeitsfeld durchgeführt. Während dieser Zeit finden neben schulischen Veranstaltungen regelmäßig Besuche in der Praxis durch Lehrkräfte der Fachschule statt.

Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung am Ende des Berufspraktikums ab.

Durch die Teilnahme am Zusatzunterricht und einer Zusatzprüfung im Fach Mathematik besteht die Möglichkeit, zusätzlich die **Allgemeine Fachhochschulreife** zu erwerben.

Ziele und Perspektiven

Berufsabschluss

Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in
Gegebenenfalls Allgemeine Fachhochschulreife

Beruf

Ziel der Ausbildung ist es, in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereichen als Erzieher/-in selbstständig und verantwortlich tätig zu sein. Mögliche Arbeitsfelder sind:

- Krippen
- Kindertagesstätten
- Horte / Betreuer Ganztage
- Heime
- Jugendzentren
- Einrichtungen der Behindertenhilfe - Werkstätten - Förderschulen - Wohneinrichtungen

Studium: Einstiegsmöglichkeit in ein Studium an einer Fachhochschule

Finanzielle Förderung der Ausbildung

Die Ausbildung zur Erzieher:in wird **finanziell gefördert**. Nähere Informationen über einen möglichen Anspruch gibt es z. B. unter:

<https://verwaltungsportal.hessen.de/themen/information/hessischer-bafög-und-afbg-antrag>



Inhalte der Ausbildung

**Stundentafel
der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik**

Allgemeiner Lernbereich	Gesamt	Erster	Zweiter	Berufs- praktikum
		Ausbildungsabschnitt (1)		
Deutsch	160	80	80	
Englisch	160	80	80	
Evangelische Religion, Religionspädagogik	80	80	-	
Katholische Religion, Religionspädagogik Ethik				
Beruflicher Lernbereich Aufgabenfelder:				Angeleitete und zunehmend selbstverantwortliche Tätigkeit in der Praxis (12 Monate) Vertiefender Begleitunterricht, Praxisberatung im Rahmen der Mentorstunden, Kollegiale Beratung 160 Stunden
1. Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln	240	160	80	
2. Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	240	120	120	
3. Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	240	80	160 (2)	
4. Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten	880 (3)	560	320	
5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	80	-	80	
6. Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	80	80	--	
Mentoring (z. B. Portfolioarbeit, Coaching, Begleitung der Gruppenarbeit, Kasuistik, Praxisreflexion)	160	80	80	
Vertiefungsbereich (4): Die Studierenden wählen je einen Bereich aus Gruppe A und Gruppe B. Gruppe A: - Sozialpädagogische Arbeit im Elementarbereich (U3-Einrichtungen, Kita) - Sozialpädagogische Arbeit im außerschulischen und schulischen Bereich - Sozialpädagogische Arbeit in der Erziehungshilfe - Sozialpädagogische Arbeit in heilpädagogischen Einrichtungen / mit Menschen mit Beeinträchtigungen Gruppe B: - Sozialpädagogische Arbeit im interkulturellen Bereich - Sozialpädagogische Arbeit, Schwerpunkt Salutogenese (u. a. Sexualpädagogik, Resilienz) - Bildung für nachhaltige Entwicklung (Umwelt, Ökologie, Lebensgestaltung) - Sozialmanagement (Qualitätsmanagement, Sozialraumorientierung, Budgetierung)	240	-	240	
Sozialpädagogische Praxis (5)	(460)			
Zusatzunterricht zum Erwerb der FHR Mathematik	240	120	120	
Wahlfächer (6)	160	80	80	
Gesamtstunden (7)	2960	1520	1440	
Anmerkungen				
(1) Die Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Ausbildungsabschnitte regelt die Schulformkonferenz in eigener Verantwortung.				
(2) Innerhalb des Bildungsbereichs „Religionen, Weltanschauungen und Wertorientierung“, der dem Aufgabenfeld 3 zugeordnet ist, werden für die religionspädagogischen und religiösen Themen im zweiten Ausbildungsabschnitt im Aufgabenfeldteam anteilig Lehrkräfte eingesetzt, die über die Befähigung zum Lehramt für das Fach Religion verfügen, i.d.R. im Umfang von insgesamt 80 Stunden.				
(3) Medienpädagogische Projektarbeit mit mindestens 2 Projekten.				
(4) Eine regional bedingte Schwerpunktsetzung ist möglich.				
(5) Sozialpädagogische Praxis im ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt 460 Stunden als Begleit- oder Blockpraktikum.				
(6) Wahlfächer zur Ergänzung und Vertiefung.				
(7) Gesamtstunden ohne sozialpädagogische Praxis inklusive Zusatzunterricht und Wahlfächer.				



Überblick über die verschiedenen Aufgabenfelder:

Aufgabenfeld 1: „Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln“

- Wissen z.B.:
 - Geschichte der Professionalisierung des Berufsfeldes
 - Lern- und Arbeitstechniken, wissenschaftliches Arbeiten, Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung
 - Maßnahmen zur Gesunderhaltung in sozialpädagogischen Einrichtungen
 - Arbeits- tarif- und vertragsrechtliche Rahmenbedingungen der sozialpädagogischen Tätigkeit verstehen
 - Bildungsbereich Demokratie und Politik
- Fertigkeiten z.B.:
 - Analysieren der Berufsmotivation vor dem Hintergrund der eigenen Biografie
 - Erwartungen und Anforderungen an die pädagogische Arbeit von Erzieher*innen
 - Verantwortung und Initiative für die eigene Ausbildung übernehmen und sie partizipativ mit allen Beteiligten gestalten

Aufgabenfeld 2: „Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten“

- Wissen z.B.:
 - Bild vom Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
 - Bindungstheorie, entwicklungsfördernde pädagogische Beziehungsgestaltung
 - Konfliktmanagement
 - Rechtliche Rahmenbedingungen sozialpädagogischen Handelns
 - Bildungsbereich Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte
- Fertigkeiten z.B.:
 - Alltagsleben und Lebensräume von Gruppen auf der Grundlage von pädagogischen Konzepten gestalten
 - Eigene Rolle in Gruppenprozessen reflektieren und nachhaltig verändern können
 - Demokratische Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umsetzen

Aufgabenfeld 3: „Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern“

- Wissen z.B.:
 - Bildungsbereich Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur
 - Grundfragen menschlicher Existenz
 - Konzepte der Inklusion
 - Unterstützungs- und Beratungssysteme im Sozialraum
- Fertigkeiten z.B.:
 - Sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuellen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinversetzen
 - Diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Werthaltungen in Gruppen erkennen, beurteilen, päd. Schlussfolgerungen daraus ziehen etc.
 - Bildungsbereich Religionen, Weltanschauungen und Wertorientierung



Aufgabenfeld 4: „Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten“

- Wissen z.B.:
 - Entwicklung in verschiedenen Lebensphasen
 - Bildungs- und Erziehungsauftrag
 - Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren
- Fertigkeiten z.B.:
 - Beobachtungsverfahren für die sozialpädagogische Praxis begründet auswählen und für die Planung pädagogischer Prozesse nutzen
 - Handlungsmedien aus den verschiedenen Bildungsbereichen sach-, methoden- und zielgruppengerecht einsetzen
 - Bildungsbereich Gesundheit, Umwelt, Lebenspraxis
 - Bildungsbereich Bewegung, Tanz, Musik
 - Bildungsbereich Kreatives Gestalten und Ästhetik
 - Bildungsbereich Spiel
 - Bildungsbereich Mediennutzung, Literacy, Kinder- und Jugendliteratur
 - Bildungsbereich Mathematik, Naturwissenschaften, Technik

Aufgabenfeld 5: „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen“

- Wissen z.B.:
 - Wissen über familiäre Lebenssituationen
 - Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen
 - Gestaltung von Übergängen als Transitionsprozessen
- Fertigkeiten z.B.:
 - Gespräche mit Eltern und anderen Bezugspersonen methodengeleitet und partizipativ durchführen
 - Bedarfsgerechte Angebote der Elternbildung und -beratung gemeinsam mit anderen Fachkräften planen und organisieren
 - Übergänge systematisch gestalten

Aufgabenfeld 6: „Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren“

- Wissen z.B.:
 - Formen der Teamarbeit und Teamentwicklung
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Unterstützungssysteme und Netzwerke
- Fertigkeiten z.B.:
 - Eigene Teamsituation auf der Grundlage von Kriterien analysieren, weiterentwickeln und ggf. Unterstützung organisieren
 - Planung von Prozessen und Organisationsabläufen im Team entwickeln
 - Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen entwickeln, durchführen und evaluieren

Quellen:

- *Lehrplan für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Hessen an der Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik*